



TOP V (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht

Betrifft: Ärztliche Weiterbildung - Struktur und Finanzierung

Entschließung

Auf Antrag von Herrn Henke, Herrn Dr. Botzlar, Herrn Dr. Emminger, Herrn Dr. Gehle, Herrn PD Dr. Scholz und Herrn Dr. Ungemach (Drucksache V - 07) fasst der 112. Deutsche Ärztetag folgende Entschließung:

Zur anhaltenden Diskussion um Struktur und Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung stellt der 112. Deutsche Ärztetag fest:

1. Das auch im internationalen Vergleich hohe Niveau der medizinischen Versorgung in Deutschland beruht u. a. auf dem hohen Anteil hochqualifizierter, weitergebildeter Ärztinnen und Ärzte. Von daher kommt der Qualität und permanenten Verbesserung der Qualität ärztlicher Weiterbildung eine hohe Bedeutung zu. Dabei sind die Festlegung der Inhalte sowie die Organisation der Weiterbildung rechtssystematisch bei der ärztlichen Selbstverwaltung angesiedelt und in den Heilberufsgesetzen der Länder verankert. Dieses System hat sich vom Grundsatz her bewährt, eine wie auch immer geartete Verstaatlichung der ärztlichen Weiterbildung lehnt der 112. Deutsche Ärztetag daher entschieden ab.
2. Die These, dass infolge der Einführung des DRG-Systems Weiterbildung nicht mehr stattfindet und Krankenhäuser nur noch Fachärzte einstellen, lässt sich durch die Datenlage nicht bestätigen: Die Entwicklung der Zahl der Facharztanerkennungen ist so hoch wie nie zuvor, Stellenanzeigen richten sich etwa zur Hälfte an Fach- und Assistenzärzte.
3. Die Vielfalt und Differenziertheit der Weiterbildungsstätten ist ein positives Element ärztlicher Weiterbildung. Es gibt keine Evidenz, dass Weiterbildung an Universitätskliniken qualitativ höherwertig ist als an anderen Krankenhäusern. Von daher erteilt der 112. Deutsche Ärztetag allen Versuchen, Weiterbildung in zunehmendem Maße oder sogar ausschließlich an Universitätskliniken bzw. an Teaching Hospitals zu konzentrieren, eine ausdrückliche Absage. Dies würde zu unannehmbaren „Flaschenhälsen“ für die ärztliche Weiterbildung führen, ohne dass eine Qualitätsverbesserung der Weiterbildung oder der medizinischen Versorgung erzielt würde.
4. Die Finanzierung ärztlicher Weiterbildung erfolgt derzeit im Rahmen der heutigen Krankenhausbudgets und DRG-Kalkulation. Eine zusätzliche Finanzierung

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



ärztlicher Weiterbildung in Form von Zu- und Abschlägen im Rahmen des DRG-Systems, wie sie im Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) als Prüfauftrag vorgesehen ist, lehnt der 112. Deutsche Ärztetag weiterhin als nicht sachgerecht ab. Stattdessen müssen der durch das DRG-System aufgebaute ökonomische Druck sowie die generelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser und damit implizit der Weiterbildung schnellstmöglich beendet werden. Beendet werden muss endlich auch der Missbrauch ärztlicher Arbeitskraft durch ständig wachsende nichtärztliche, organisatorische und administrative Tätigkeiten. Die dadurch verschwendete Zeit steht bei den Weiterbildern und den Weiterzubildenden weder für die Patientenversorgung noch für die Weiterbildung zur Verfügung.

5. Evaluation und Optimierung der Weiterbildung sind eine permanente innerärztliche Aufgabe.

Der 112. Deutsche Ärztetag wiederholt in diesem Zusammenhang seine Forderungen, die Weiterbildungsordnung schneller bundeseinheitlich umzusetzen, sie schneller an die medizinische Entwicklung anzupassen und die Weiterbilder verstärkt in die Umsetzung einzubinden. Darüber hinaus müssen die Weiterbildungsrichtlinien immer wieder auf das fachlich Notwendige konzentriert werden.